

Der Bezirksverband

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 80999 München · Elly-Staegmeyr-Straße 15

30. Winterfortbildung des ZBV Oberbayern in Miesbach – eine Reise wert?

Miesbach einmal nicht in strahlendem Sonnenschein. Für die Fortbildungsveranstaltung des ZBV Oberbayern also nahezu ideale Bedingungen an diesem neblig-kalten Wochenende. Das machte das Ausharren im Tagungssaal des Bayerischen Hofes um vieles leichter.

Durch die Verlegung auf die Wochentage Freitag und Samstag blieb für die Fortbildungswilligen der Sonntag als „freier Tag“ erhalten.

Für meinen Geschmack eine angenehme Terminänderung.



Referentin Gabriele Oppenberg

Die gute Organisation der Firma Kelcon ließ im Hintergrund eine angenehme Atmosphäre aufkommen.

Dr. Wilhelm führte gewohnt souverän durch das Programm, wengleich in den Pausen der Kaffee aus unerfindlichen Gründen immer wieder versiegt – es war halt doch sehr kalt draußen.

Prof. Dr. Dr. Staehle versuchte den „Spezialisten für Zahnerhaltung“ für die Kollegenschaft wieder attraktiver werden zu lassen, wobei ihn die Realität wahrscheinlich bereits vorher eingeholt hatte, wenn man auf die Zahnersatzabrechnungen schießt. Er zeigte den Anwesenden ein buntes Potpourrie aus seiner Domäne, der restaurativen Zahnheilkunde. Mehrjährige Patientenfotoserien lieferten einen schönen Beweis dafür, was in den Praxen



Referentin Karin Rinke

Standard bei den Kompositrestaurationen ist. Ein Vortrag, der – wie ein Kollege neben mir bemerkte – ganz ohne langweilige Statistiken auskam.

I N H A L T

Winterfortbildung des ZBV Oberbayern am 03./04.02.2006 in Miesbach	1
Obleuteversammlung des ZBV Oberbayern am 01.02.2006 ..	3
Mal sehn, wie viel Geld übrig ist	3
Apokalypse vorbei?	4
Verbindlichkeit von Aussagen im „kzvb transparent“	5
Umfrage des FVDZ zur Wirtschaftlichkeitsprüfung	6
GOZ: Neues zur PZR	7
Fortbildungen des ZBV Oberbayern	8
Obmannsbereiche	15



Referent Prof. Dr. Dr. Hans-Jörg Staehle (links) mit Dr. Wolfram Wilhelm

Staehle zeigte spektakuläre Restaurationen aus „Kunststoff“, die scheinbar langlebiger sind, als wir es erwarten möchten. Auch wenn die „Optik“ nicht immer optimal ist, so bleiben diese Restaurationen erstaunlich lange funktionstüchtig. Mehr als eine Lanze war gebrochen worden für die „chairside Restauration“!

Es geht auch ohne Hochpreisprothetik – scheinbar ein Vorgriff auf unsere Zukunft.

Bei der angegliederten Dentalausstellung – als gute Idee an Rand – ist mir die Firma „Relaxomobil“ im Foyer aufgefallen. Dort wurden kostenlose Massagen angeboten. In den Pausen war der

Masseur, Jusse Kulterman, recht gefordert, was zweifelsohne am Ansturm der sitzmüden Fortbildungsteilnehmer lag. So etwas kennen wir sonst nur aus den USA, und es freut mich, dass es jetzt bei uns in Bayern einen solchen Service gibt. „Der Spezialist für belastete Berufe“, wie auf der Werbetafel zu lesen war, hat sich den gesundheitlichen Problemzonen jener Berufsgruppen verschrieben, die durch eine besonders ungünstige Arbeitshaltung zu Rücken- und Nackenproblemen neigen, und fährt unter dem Motto „Wir bringen Entspannung zu Ihnen“ mit einem speziellen Massagestuhl bewaffnet durch die Praxen und Betriebe. Alles in allem eine Geschäftsidee, die sicherlich ihre Abnehmer finden wird.

Als erfrischendes Finale präsentierte Professor Staehle eine Studie

zu naturheilkundlichen Verfahren. Ohne „An-gewandte Kinesiologie“ scheinen die Patienten im Einzugsbereich von Heidelberg nicht lebensfähig zu sein. Der Versuch einer nachprüfbaren Studie war unter den gestrengen Augen von Staehle kläglich gescheitert. Ähnlich wie beim Wüschelrutengehen waren die Ergebnisse der „Angewandten Kinesiologie“ schlechter als Würfelwahrscheinlichkeit. Aber ähnlich wie bei dem Thema Amalgam arbeitet Prof. Staehle als exakter Wissenschaftler noch daran.

In einem Redebeitrag hatte Dr. Rolf-Jürgen Löffler den Referenten gebeten, sich auch für eine leistungsgerechte Honorierung der Kompositrestaurationen einzusetzen, die nicht für den Preis einer Amalgamfüllung erbracht werden könne. Oder doch?

Der Ausblick auf das nächste Jahr scheint ebenfalls attraktive Inhalte zu versprechen. Als echtes Schmankerl konnte der Kiefergelenksguru Prof. Dr. Axel Bumann als Referent gewonnen werden.

Fazit: Dank an den ZBV-Vorstand, der ein gelungenes Wochenende organisiert hat. Auch im nächsten Jahr wird Miesbach wieder eine Reise wert sein!

*Dr. Angelo Jakob,
Rohrbach*



Obleuteversammlung des ZBV Oberbayern am 01.02.2006

Zusammenarbeit des ZBV Oberbayern mit „Freien Obleuten“

Dr. Kocher, 1. Vorsitzender des ZBV Oberbayern, informierte die anwesenden Obleute über seine Beratungstätigkeiten zu den Themen Niederlassung und Praxisabgabe. Er bat Dr. Moser als Vorsitzenden der Bezirksstelle Oberbayern der KZVB, ihm alle hierfür notwendigen Daten und Zahlen zur Verfügung zu stellen.

Die Obleute können wie bisher Informationen über regionale Themen und Veranstaltungen im Mitteilungsblatt „Der Bezirksverband“ unter der Rubrik „Obmannsbereiche“ veröffentlichen.

Herr Dr. Moser erklärte sich bereit, die Obleute künftig wieder über neue Niederlassungen, Praxisabgaben etc. zu informieren.

Verhältnis „Freie Obleute“ – KZVB

Die Obleute stellen fest:

„Die neu in die KZVB-Satzung aufgenommenen Obleute sind der KZVB gegenüber weisungsgebunden und sind damit eine verwaltungsmäßige Untergliederung der KZVB und unterstehen damit ebenfalls dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Sie hegen daher die Befürchtung, vom zuständigen Abteilungsleiter, Dr. Maximilian Gaßner, nur noch als Verwaltungsteil der KZVB instrumentalisiert zu werden und somit staatlicher Einflussnahme ausgeliefert zu sein.

Eine Zusammenarbeit mit der Körperschaft KZVB soll sachbezogen jedoch weiterhin erfolgen. Freie Obleute sind nicht weisungsgebunden und können der Kollegenschaft, die sie gewählt hat, offen über den Zustand der KZVB und der vertragszahnärztlichen Versorgung berichten“.

Im Sinne der oberbayerischen Zahnärzte kam es in diesem Zusammenhang zu folgender Erklärung, die von Dr. Kocher (1. Vorsitzender ZBV Oberbayern) und Dr. Andreas Moser (Vorsitzender Bezirksstelle Oberbayern der KZVB) umgehend unterzeichnet wurde:

„Der ZBV Oberbayern und die Bezirksstelle Oberbayern der KZVB erkennen die körperschaftsunabhängig gewählten Obleute als Vertreter der Zahnärzte in den Obmannsbereichen an und werden diese bei ihrer Arbeit unterstützen.“

Es wurde darüber hinaus folgende Resolution der Obleute verabschiedet:

Körperschaftsunabhängige Obleute:

„Die oberbayerischen Obleute sehen die Interessensvertretung der oberbayerischen Zahnärzte durch „Freie Obleute“ am besten gewährleistet. Eine Weisungsgebundenheit an staatliche Strukturen ist für die Entwicklung des Status der Zahnärzte als Freiberufler kontraproduktiv.“

Die Resolution wurde bei einer Enthaltung ohne Gegenstimme angenommen.

Weiterhin wurde über die neu gestalteten Seminarreihen des ZBV Oberbayern berichtet, die teilweise regional angeboten werden. Abgerundet wurde die Obleuteversammlung durch zwei Kurzreferate von Dr. Michael Rottner und ZA Thomas Thyroff, die als zuständige Referenten der BLZK zur den Themen QM und RKI-Richtlinie referierten. Hier werden speziell zu den

RKI-Richtlinien, sobald diese von BZÄK verarbeitet sind und der Hygieneplan der BLZK steht, zeitnah mit der gebotenen Seriosität Veranstaltungen des ZBV Oberbayern angeboten.

Dr. Peter Klotz
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Mal sehen, wie viel Geld übrig ist

Ach, wie wär das schön, wenn man insbesondere am Ende des Monats in ein gutes Restaurant gehen, à la carte bestellen, nach dem Genuss einen Blick ins Portemonnaie werfen und selbst entscheiden könnte, wie viel man dafür bezahlen muss oder noch kann. Aber dies bleibt natürlich ein Traum, denn die Preise werden üblicherweise nicht von den Kunden gemacht. Vielmehr regeln der Wettbewerb und das Prinzip von Angebot und Nachfrage die Preise, so dass man als Verbraucher höchstens indirekt Einfluss nehmen kann.



Auf die Heilkunde können diese Prinzipien nicht ohne weiteres übertragen werden. Schließlich sind Arzt und Patient nicht in einer gleichberechtigten Verhandlungsposition. Deshalb existieren für Freiberufler Gebührenordnungen. Die Widersprüche des Systems der gesetzlichen Krankenversicherung werden öffentlich ausführlich und regelmäßig diskutiert, während die Problematik der privaten Gebührenordnung wenig Beachtung findet. Privatpatienten sind nur selten Selbstzahler, sondern häufig beihilfeberechtigte Mitarbeiter staatlicher Behörden. Bezahlen müssen also in der Regel neben den großen Privatversicherungen die Beihilfestellen der Länder und des Bundes. Damit legt im Grunde derjenige, der die Kosten für die medizinische Versorgung seiner Beamten zu tragen hat, gleichzeitig fest, wie viel er dafür bezahlen möchte. Paradiesische Zustände – nur nicht für uns. Auch wenn diese Erkenntnisse nicht neu sind, so wundere ich mich doch, wie wenig in der Öffentlichkeit und insbesondere bei Journalisten darüber bekannt ist. Anstelle der seit 1988 unterlassenen Punktwertanpassung werden ständig neue Kosten treibende Qualitätsansprüche festgelegt und organisatorische Mehraufgaben diktiert, wie z. B. beim Medizinproduktegesetz.

Parteiübergreifend gab es schon immer eine große Koalition zwischen Gesundheits- und Finanzministerium, was die Festlegung der Honorarerstattung bei Beihilfeberechtigten angeht. Interessant ist aber, wie man es politisch immer wieder fertig bringt, nicht nur die schleichende Kürzung der Realhonorare dank mangelnder Anpassung, sondern sogar Kürzungen und Einschränkungen des Liquidationsrechtes in der Öffentlichkeit durchzusetzen. Man inszeniert einfach in einem Fernsehmagazin, z. B. bei einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, einen tief

erschütternden Beitrag über irgendeinen oft tatsächlich existierenden Missstand in der Ärzteschaft. Im Schweif der folgenden Entrüstung und Wiederkäuung durch andere Medien kann dann eine objektiv ungerechte und nicht sachbezogene Regelung öffentliche Akzeptanz bekommen. Journalisten, denen ich diese Problematik schilderte, konnten die mangelnde Gewaltenteilung und den gelebten Interessenkonflikt kaum glauben.

Falls aber gar nichts anderes hilft, um gegen uns zu mobilisieren, kann man auch noch das Totschlagargument „Zahnärzte verdienen doch so viel Geld“ benutzen. Nur bekommen wir es leider nicht mehr, obwohl wir es sicher verdient hätten. Als Konsequenz sollten wir gegenüber der Öffentlichkeit nicht höhere Honorare, sondern lediglich Fairness, Gewaltenteilung und eine sachbezogene Lösung fordern. Dies schließt aus, dass diejenigen, die bestellen und bezahlen müssen, auch die Preise festlegen. Diese Forderung kann niemand ablehnen, und sie lässt sich leicht transportieren. Merkwürdigerweise wurde die Gebührenordnung für Tierärzte aufgrund gestiegener Kosten für die Praxisführung entsprechend angepasst. Es gibt eben weniger Polizeihunde als Beihilfeberechtigte.

Ihr

Prof. Dr. Michael J. Noack

(Nachdruck aus *Quintessenz* 2006;57(2):115 „Noack MJ. Mal sehen, wie viel Geld übrig ist“)



Praxis erleben

- Form
- Farbe
- Funktion

Praxis-Highlights
von ZIEGLER
setzen Akzente



Am Weiherfeld 1 · 94560 Neuhausen/Deggendorf

Tel. 09 91 / 9 98 07-0 · Fax 09 91 / 9 98 07-99

e-mail: info@ziegler-design.de · www.ziegler-design.de

Das Ende des Mythos „KZVB als Interessensvertretung“

Interview mit Dr. Janusz Rat und Dr. Martin Reißig in „kzvb trans 3/06“ bestätigt die Apokalypse der KdÖR (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Staatskommissar und verständlicher Wahlboykott eines Großteils der bayerischen Vertragszahnärzte bei den Wahlen zur hauptamtlich geführten Staats-KZV Ende 2004 waren erst der Aufgalopp des Übergangs von einem wehrhaften, ehrenamtlichen Vorstand zu einem kassen- und politikergebener hauptamtlichen Vorstand, dem zugebenermassen gemäß GMG auch praktisch jeglicher



Handlungsspielraum fehlt. Peinlich an dieser Stelle die Diffamierung des Vorgängervorstands durch Dr. Rat („Die gesamte Ehrenamtsstruktur war ein abrisssreifer Altbau“). Während der „alte“ Vorstand noch aktiv gegen Gesetze, die für Freiberufler nicht akzeptabel sind, sich positionierte, Demos organisierte und sich an einem „Bündnis für Gesundheit“ beteiligte, sind derartige Aktivitäten den hauptamtlichen Verwaltern offenbar nicht mehr erlaubt. Weder an der Demo „Tag der Ärzte“ am 18.01.2006 noch an der vom FVDZ-Landesverband Bayern initiierten Erneuerung eines „Bündnis für Gesundheit“ nahmen die hauptamtlichen Vorsitzenden der KZVB teil. Das „friedliche“ Verhältnis zu Kassen und Aufsicht soll wohl nicht getrübt werden.

Dr. Rat sagt im aktuellen Interview „...Trotzdem bieten wir als Dienstleistungsunternehmen Service mit hohem Nutzwert an. Beispielsweise beraten wir unsere Mitglieder bei der Abrechnung, unterstützen sie bei der Auslegung der Festzuschüsse, sichern die Qualität im Gutachterwesen und informieren über Qualitätsmanagement in der Praxis.“

Die bei der Kollegenschaft angekommene Realität sieht leider anders aus: dauernd besetzte Hotlines, ständig unbrauchbare „Böhmsche Ratschläge“, Auslegungen der KZVB zu Festzuschüssen, deren Halbwertszeit oft nur Tage sind, Gutachten, die aus 6 handschriftlichen Wörtern bestehen (bei einem Gutachterhonorar von immerhin 100,- Euro) und das Schüren von Ängsten in der Kollegenschaft zum Thema QM („QM sollte eigentlich schon Ende 2005 eingeführt sein“), wobei die Fakten völlig anders gelagert sind. Abgesehen davon, dass QM definitiv eine Aufgabe der BLZK ist, ist wohl der Sachverstand in den betreffenden Referaten der BLZK weit höher als bei der KZVB.

Ferner meint Dr. Rat: „Sehr gefragt ist bei den Kollegen auch unsere Seminarreihe über richtiges Verhalten in der Wirtschaftlichkeitsprüfung.“ Auch hier sieht die Realität anders aus. In Anzahl und Höhe verschärfte Wirtschaftlichkeitsprüfungen ohne Möglichkeit, dass die zahnärztlichen „Verwalter“ dieser neugeschaffenen „Kammern“ die Vertragszahnärzte realiter gegen die Kassenwillkür unterstützen können, zeigen am deut-

lichsten die Apokalypse der KZVB – von der Interessensvertretung zu baren Verwaltern eines intransparenten, mit überbordender Bürokratie versehenem System. Es wirkt geradezu peinlich, wenn ein Mitarbeiter der KZVB schriftlich einem Nachfrager von einer „Übermotivation der Krankenkassenmitglieder“ dieser Kammern berichtet.

Dr. Rat beruhigt die Zahnärzte weiter: „*Erstens mussten wir das zerrüttete Verhältnis mit den Krankenkassen wieder ordnen. Inzwischen sind wir auf einer Ebene angelangt, auf der wir auf Augenhöhe mit den Krankenkassen verhandeln. Zweitens haben wir das Vertrauen der politischen Entscheidungsträger wieder hergestellt. Inzwischen finden wir als Interessenvertreter der bayerischen Zahnärzte bei der Politik Gehör. Gleichzeitig haben wir den Einfluss der Aufsicht auf das Minimalste zurückgeführt.*“ ... „*Unser Credo sind die drei K's: Konstruktivität – Kreativität – Konsensfähigkeit.*“

Leider sehen genau so die Ergebnisse aus, keinerlei Erfolge dieses „guten Verhältnisses zwischen KZVB, Kassen und Aufsicht“ für die Vertragszahnärzte Richtung Freiberuflichkeit sind erkennbar.

Auch dreht Dr. Rat gerne mal Ursache und Wirkung („Für unsere Kollegen haben wir beispielsweise Vergütungssicherheit für 2005 und nachträglich für 2004 geschaffen. In beiden Jahren gab es bis auf wenige Ausnahmen keine Überschreitung der Gesamtvergütung, ergo: keine Puffertage. Zur Zeit verhandeln wir wieder mit den Krankenkassen. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass es auch in Zukunft keine Puffertage geben wird. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, den Kollegen Ärger mit den Krankenkassen vom Halse zu schaffen.“). Die Tatsache, dass die Patienten aus verschiedensten Gründen durch ihre gesunkene „Zahnarztanspruchnahme“ die Budgets geschont haben, ohne dass dies ein „Erfolg“ der KZVB ist, scheint Dr. Rat auszublenden.

Krönung der „neuen Geschäftsphilosophie“ der KZVB ist jedoch die Rat&Reissigsche Quintessenz. Ihres hauptamtlichen Handelns „*Wenn sie in ihren Praxen möglichst wenig von der KZV merken, ist alles in Ordnung.*“

Angesichts der Tatsache, dass die beiden Hauptamtlichen Vorsitzenden – für ihre Teilzeitbeschäftigung in der Fallstraße – zusammen deutlich über 400.000,- Euro Salär aus den Verwaltungskosten der bayerischen Vertragszahnärzte beziehen, erscheint diese Handlungsmaxime schlicht pervers.

Dr. Eberhard Siegle,
Neumarkt-St.Veit

Zeitschrift „kzvb transparent“ hat nur bedingte Aussagekraft

Böhmsches Er"Rat"um im kzvb trans 01+02/06

Im „kzvb-trans“ 01/02 2006 war unter den Böhmschen "RAT"-Schlägen folgendes zu lesen:

„*Bei Erneuerungsbedürftigkeit einer implantatgetragenen Prothesenkonstruktion ist die Befundklasse 7.5 anzusetzen. Ist der Kiefer zahnlos und atrophiert, kann bei der erneuerungsbedürftigen Prothese zusätzlich noch bis zu viermal je Implantat der Festzuschuss 7.6 als Zuschlag angesetzt werden.*“

Diese Aussage ist dezidiert falsch:

Der Festzuschuss 7.6 kann maximal viermal je Kiefer und nicht viermal je Implantat angesetzt werden.

Ich gehe davon aus, dass diese Berichtigung im Sinne von Dr. Böhm ist.

Dr. Förschner, Mitglied der VV der KZVB, klärt die Kollegenschaft über die Bedeutung der „Zeitung“ „kzvb transparent“ auf

Auf einer Obmannsversammlung am 26.01.2006 in Lauf (Mittelfranken) hat Dr. Förschner festgestellt, dass die Aussagen im „kzvb transparent“, von vielen auch liebevoll „kzvb trans“ oder „kzvb transparent“ genannt, nicht verbindlich seien. Es handle sich wohl vornehmlich um Privatmeinungen der Schreibenden. Es wurde beispielsweise angefragt, wie die KZVB zukünftig verfahren werde, wenn sich der Behandler aufgrund der RÖV weigere, die neuerdings „vorgeschriebenen 4 Röntgenbilder je Endobehandlung“ durchzuführen.

O-Ton Dr. Förschner zu diesem Sachverhalt: „Zu dieser Frage wird demnächst in einem Rundschreiben Stellung genommen“. Die Aussage im „kzvb transparent“ sei nicht verbindlich. Insofern ist das „kzvb transparent“ wohl keine offiziell gültige Veröffentlichung der KZVB, sondern eher eine Illustrierte, die mit privaten Meinungen von in der KZVB Agierenden gefüllt wird. Ähnliches war ja auch von den QM-Veranstaltungen zu hören. Diese wurden anscheinend vom 2. Hauptamtlichen Vorsitzenden nur zufällig und privat besucht.

Dr. Peter Klotz
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Castellini Gerätetechnik

Haben Sie ein Problem?
Wir finden die Lösung!!

Duo Med e.K.

Vertrieb/Service/Wartung von zahntechnischen Geräten
Praxismodernisierung, Reparaturen, Ankauf/Verkauf v. Gebrauchtgeräten,
Praxisverwertung, Praxisvermittlung

Franz-Marc-Straße 7 • 82431 Kochel/Ried
Telefon 0 88 57/69 71 53 • Mail: duomed@t-online.de

Puma Plus ab 11.500,- €



Wirtschaftlichkeitsprüfung – Umfrage des FVDZ

Das Thema Wirtschaftlichkeitsprüfung (§ 106 SGB V; neue Regelungen; „unabhängiger Vorsitzender“ der Ausschüsse, jetzt als „Kammern“ bezeichnet) war einer der Gründe, warum Ende 2003 mehr als 500 zahnärztliche Ehrenamtsträger Bayerns gegen das GMG protestiert und unterschrieben hatten, nicht mehr für Amtsausübungen innerhalb der KZVB zur Verfügung zu stehen.

Von mehreren betroffenen Kollegen wurde der Landesvorstand des FVDZ Bayern angesprochen, dass die Wirtschaftlichkeitsprüfung neuer Prägung umfangreicher und kollegenfeindlicher geworden sei. Der Landesvorstand hat daher beschlossen, zu diesem Thema Seminare und Beratungen zu organisieren und einen Informationsaustausch auf den Weg zu bringen. Um Verwertbares zusammenzutragen, ist eine Stoffsammlung erforderlich. Wenn auch Sie von der „Wirtschaftlichkeitsprüfung“ betroffen sind, bitten wir Sie um die Beantwortung folgender Fragestellungen, die wir selbstverständlich anonymisiert auswerten:

1. Werden/wurden Sie von Krankenkassen und KZVB in der „Wirtschaftlichkeitsprüfung“ geprüft?

Für Quartale aus 2003 Ja Nein

Für Quartale aus 2004 Ja Nein

Für Quartale aus 2005 Ja Nein

2. Wurden gleichlautende Anträge für mehrere Quartale gestellt? Ja Nein

3. In welchem Bezirk sind Sie niedergelassen?

4. Welcher Prüfungsausschuss („Kammer“) unter welchen Vorsitzenden sowie Mitgliedern hat Kürzungsbescheide in welcher Höhe ausgesprochen?

„Kammer“	Vorsitz	Zahnärztliche Mitglieder der „Kammer“	Höhe der Kürzung
.....
.....
.....

5. Verließ die Prüfung ohne Kürzungsbescheid? Ja Nein

6. Welche BEMA-Positionen wurden oder werden geprüft?

.....

7. Erfolgte nach der Prüfung schriftlich oder mündlich eine „Beratung“? Ja Nein

8. Haben Sie, im Zusammenhang mit einer Wirtschaftlichkeitsprüfung, vor dem Sozialgericht (SG) schon einmal einem Vergleich zugestimmt, oder sind Sie beim SG unterlegen? Ja Nein

.....
Ich habe Interesse an einem/einer (KZVB-unabhängigen) Seminar /individuellen Beratung zur Wirtschaftlichkeitsprüfung Ja Nein

Teilnahme per Fax an FVDZ Bayern: Fax-Nummer (0 89) 7 23 19 07

*Dr. W. Heidenreich, Dr. P. Klotz, Dr. M. Schmitz
Geschäftsführender Vorstand FVDZ Landesverband Bayern*

QM in der Zahnarztpraxis konkret

Die Forderung nach einem Qualitätsmanagement in der Zahnarztpraxis ist in aller Munde. Viele fragen sich, brauche ich das oder wie mache ich es? Wir sollten uns aber eigentlich im Klaren sein, dass wir alle so etwas schon haben. Nur sind wir uns dessen oft nicht bewusst.

Die WEKA MEDIA GmbH & Co. KG hat ein Werk mit dem Titel „QM in der Zahnarztpraxis konkret“ auf den Markt gebracht, das als Lose-Blatt-Sammlung auf ca. 100 Seiten das Thema ausführlich abhandelt. Im Einführungsteil wird auf die Handhabung des Ordners, die Notwendigkeit und den Sinn eines QM eingegangen. Die Seiten sind übersichtlich gestaltet. Der Autor hat seiner Meinung nach wichtige Feststellungen und Tipps deutlich hervorgehoben. Der größere Teil des Werkes beschäftigt sich mit dem QM-Handbuch. Beim ersten Durchblättern wird der Leser fast von den vielen Formularen, Tabellen und Checklisten erschlagen. Beim genaueren Durcharbeiten sind jedoch viele Anregungen zu finden, die es wert sind, in ein vorhandenes Praxis-QM eingearbeitet zu werden. Es wird auf fast jeden Aspekt – angefangen beim Praxisleitbild über interne Kommunikation, Sterilisation, Patientenkommunikation bis hin zu Behandlungsabläufen – eingegangen. Zum Ordner gibt es noch eine CD. Auf dieser ist das gesamte Werk inkl. des Handbuches als weiterverarbeitbare Vorlagen vorhanden. Nach einer Installation auf einem PC kann dieses Handbuch als Grundlage für ein recht umfangreiches Praxis-QM dienen.

Dieses Werk orientiert sich stark an der ISO 9001. Das heißt, das beschriebene QM kann auch für eine Zertifizierung dienen. Wer sich dieses Werk anschafft, muss viel Zeit für die Durcharbeitung und Umsetzung mitbringen, auch wenn er keine Zertifizierung anstrebt. Da viele Aspekte in einem QM stark von der jeweiligen Gesetzeslage abhängig sind, muss leider auch gesagt werden, dass der Herausgeber mit keinem Wort auf eine Aktualisierungsmöglichkeit eingeht. Der Herausgeber lehnt vielmehr im Impressum jegliche Verantwortung für die Richtigkeit der Ausführungen ausdrücklich ab. Meiner Meinung nach ist das Werk etwas zu umfangreich.

ZA Hermann Loos

QM in der Zahnarztpraxis konkret inkl. CD WEKA MEDIA GmbH Co. KG Preis: 137,- € ISBN 3-8276-3321-4

(Es erscheint jährlich eine Aktualisierung, sie kostet jeweils 72,76 €)

(Nachdruck aus Zahnärzteblatt der LZK Sachsen ZBS 12/05)

„Neues von der KZV“

Heute: Berlin

Untreueverdacht gegen Berliner Chef der KZV

Wegen Untreueverdacht wird gegen Funktionäre der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin ermittelt. Dem Vorstandschef Jörg-Peter Husemann und seinem Stellvertreter Karl-Georg Pochhammer wird nach Informationen des RBB-Magazins "Klartext" vorgeworfen, während ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Jahr 2003 überhöhte Sitzungsgelder und nicht nachvollziehbare Spesen abgerechnet zu haben. Die Staatsanwaltschaft bestätigte die Ermittlungen. Husemann wies die Vorwürfe als unbegründet zurück. Bei der Abrechnung von Sitzungsgeldern aus dem Jahr 2003 sei es zu Verwaltungsfehlern gekommen. Außerdem sei fälschlicherweise eine Zigarrenrechnung als Spesenquittung eingereicht worden. Das Geld sei aber bereits zurückgezahlt. (Tagesspiegel)

<http://www3.fvdz.de/fv/wwwfvdz.nsf/d/fsfvdzdo>

<http://archiv.tagesspiegel.de/archiv/09.02.2006/2340883.asp>

Wie kann die professionelle Zahnreinigung (PZR) berechnet werden?

Zu der häufig nachgefragten Analogberechnung der Professionellen Zahnreinigung (PZR) ist folgendes festzuhalten:

Bei der „professionellen Zahnreinigung“ handelt es sich mittlerweile, durch ständige Fortentwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse, um eine selbständige zahnärztliche Leistung gemäß § 4 Abs. 2 GOZ. Sie weicht in wesentlichen Punkten so weit vom Leistungsinhalt der Gebührennummer 405 GOZ „Entfernung harter und weicher Zahnbeläge einschließlich Polieren“ ab. Das AG Düsseldorf (30.08.94, Az. 39 C 3693/94) hat in seiner eingehenden Urteilsbegründung zum vorgenannten Urteil u.a. ausgeführt: „Die analoge Berechnung der professionellen Zahnreinigung nach Ziffer 404 GOZ, ist nicht zu beanstanden. Bei der professionellen Zahnreinigung handelt es sich um eine neuentwickelte selbständige Leistung, die über die unter Ziffer 405 GOZ erfassten Inhalte hinausgeht, wie. z.B. eine maschinelle Konturierung oder Rekonturierung der Zahnoberfläche, ein Abstrahlen oder ein Einsatz chemisch-physikalischer Mittel. Die

Tragbares Kleinbildröntgengerät!!!



Welt-
neuheit

Leicht und klein ermöglicht Aufnahmen überall. Sie sind komplett unabhängig. Hausbesuche, Krankenhäuser, Altenheime. Das Gerät kann mit Speicherfolien und Sensor digitalisiert werden.

- Zwölf einstellbare Schnellwahltasten
- Eine kurze Belichtungszeit und niedrige Strahlung schützt Sie und Ihre Patienten
- Nur noch ein Gerät für die gesamte Praxis

Fordern Sie einfach Infomaterial an:

Genoray Deutschland

Franz-Marc-Straße 7 • 82431 Kochel-Ried
Tel. 0 88 57-69 71 53 • Fax 0 88 57-69 73 79
Mail: genoray@t-online.de

4.850,-
zzgl. MwSt.

professionelle Zahnreinigung ist nicht lediglich eine bloße Verbesserung der Zahnreinigung (nach Ziffer 405 GOZ), sondern enthält zusätzliche Maßnahmen, die über die unter Ziffer 405 GOZ erfassten Leistungen hinausgehen“.

Im aktuellen Beschlusskatalog zur GOZ der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) findet sich folgender Beschluss:

„Professionelle Zahnreinigungsmaßnahmen können supra- und/oder subgingivale Maßnahmen umfassen. Für die Berechnung Professioneller Zahnreinigungsmaßnahmen stehen folgende Wege zur Verfügung:

- Die supragingivale Entfernung harter und weicher Zahnbeläge einschließlich Politur ist nach Geb.-Nr. 405 GOZ berechenbar.
- Subgingivale Zahnreinigungsmaßnahmen können nach Geb.-Nr. 407 GOZ berechnet werden. Werden nur einzelne der in Geb.-Nr. 407 GOZ beschriebenen Leistungen durchgeführt, so ist dies bei der Bemessung des Steigerungsfaktors zu berücksichtigen.
- Bei gleichzeitig durchgeführten supra-/und subgingivalen Zahnreinigungsmaßnahmen können die Geb.-Nr. 405 GOZ und die Geb.-Nr. 407 GOZ nebeneinander berechnet werden mit jeweils angemessenem Steigerungsfaktor.
- Professionelle Zahnreinigungsmaßnahmen – die unter anderem auch Leistungsinhalte der Geb.-Nrn. 405 GOZ und 407 GOZ beinhalten können – können auch analog § 6 Abs. 2 GOZ mit einer Gebührenposition berechnet werden (s. hierzu auch den Referentenentwurf zur GOZ-Novellierung 1994).
- Eine Berechnung gemäß § 6 Abs. 2 GOZ ist auch dann möglich, wenn die supragingivale Entfernung harter und weicher Beläge einschließlich Politur mit weiteren Maßnahmen der dentalparodontalen Vor- und Nachsorge kombiniert wird (z. B. Konditionierung von Zahn-/Wurzeloberflächen, Laseranwendungen, Interdentales Strippen, Glätten/Konturieren von Restaurationsrändern, Konturierung der Zahnoberfläche usw.)
- Professionelle Zahnreinigungsmaßnahmen können ggf. gemäß § 2 Abs. 3 GOZ mit dem Patienten vereinbart werden, z. B. wenn sie vorrangig ästhetischen Zwecken dienen.
- Werden professionelle Zahnreinigungsmaßnahmen analog § 6 Abs. 2 GOZ berechnet, kann die Geb.-Nr. 405 GOZ für denselben Zahn/Implantat nicht zusätzlich berechnet werden.“

Dr. Peter Klotz,
GOZ – Referent ZBV Oberbayern

Aus- und Fortbildung

Fortbildung im ZBV Oberbayern

Praxisführung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen sind unser Anliegen! – Von Kollegen für Kollegen

Röntgenkurs für Zahnarzhelferinnen und zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung

Referent: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach

Kurstermin: Samstag, den 11. März 2006

Kursdauer: 09:00 bis 18:00 Uhr

Kursort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
München-Allach, Elly-Staegmeyr-Str.15, 2.Stock

Kurzinhalt des Seminars:

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum Kursinhalt. Die Zahnarzhelferin erhält nach erfolgreicher Beendigung des Kurses eine Bescheinigung nach § 18 a (3) der Röntgenverordnung.

Die **Anmeldung** muss **schriftlich** erfolgen.

Beizulegen sind:

- Kopie des Helferinnenbriefes/der Urkunde
- Bescheinigung über die mind. dreistündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber (nur bei Helferinnenbriefausstellung bis einschl. 1989)
- Verrechnungsscheck über EURO 130,00 (**Verrechnungsscheck bitte auf ZBV-Oberbayern ausstellen**)

Anzahl der Kursteilnehmerinnen: ca. 36 Teilnehmerinnen

Kursgebühr: 130,- Euro inklusive Mittagessen und Pausengetränke

!!! Anmeldungen können nur schriftlich mit entsprechender Kursgebühr angenommen werden !!! Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Verbindliche Anmeldung an:

Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching,
Tel.: 0 81 42/50 67 70, info@zbvobb.blzk.de.

**Anzeigenschluss für die
Ausgabe 4/April 2006
ist der 23. März 2006**

Ausbildungsbegleitende Seminare des ZBV Oberbayern

Startseminar „Das zahnärztliche Vertragswesen – keine trockene Angelegenheit“!

Referentin: Christine Kürzinger, Germering

Kursort und -termine:

- Mi. 03.05.06 München**
ZBV Oberbayern (Seminarraum)
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
80999 München-Allach
max. 42 Personen
- Mi. 10.05.06 Ingolstadt**
DAA (Dt. Angestellten Akademie)
Mauthstr. 8, 85049 Ingolstadt,
Stadtmitte, am Stadttheater
max. 24 Personen
- Mi.17.05.06 Rosenheim**
VHS, Saal Hans-Schuster-Haus,
Innsbrucker Str. 3, 83022 Rosenheim
max. 30 Personen
- Mi. 24.05.06 Fürstenfeldbruck**
VHS, Schule am Niederbronner Weg 3
82256 Fürstenfeldbruck, Stadtmitte
max. 18 Personen
- Mi. 31.05.06 Garmisch-Partenkirchen**
VHS, Raum B4, Burgstraße 21, Eingang B
82467 Garmisch-Partenkirchen
max. 25 Personen
- Mi. 21.06.06 Traunstein**
VHS, Kulturzentrum am Stadtpark, 2. Stock,
Haywards-Heath-Weg 1,
83278 Traunstein
max. 25 Personen
- Kursdauer:** jeweils 15:00 bis 19:00 Uhr

Kurzinhalt des „Startseminars“:

Wie angekündigt – beginnen die Ausbildungsbegleitenden Seminare, mit dem Startseminar „Das zahnärztliche Vertragswesen – keine trockene Angelegenheit“!
Zielsetzung des Seminars ist ein Basisüberblick, über die vertraglichen und rechtlichen Grundlagen der Verwaltung und Abrechnung in der zahnärztlichen Praxis, zu schaffen. Es wird mit der roten Abrechnungsmappe, die in jeder zahnärztliche Praxis vorhanden ist, gearbeitet. Alltagssituationen wie z. B. ein Patient will die 10 € Praxisgebühr nicht bezahlen, was ist eine EHIC, lassen die Teilnehmer nicht in Gesetzes- und Vertragstexten vertrocknen.

Kursgebühr: 15,- Euro

!!!Anmeldungen können nur schriftlich mit entsprechender Kursgebühr angenommen werden!!!

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00 erhoben.

Verbindliche Anmeldung an:

**Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching
Tel.: 0 81 42/50 67 70, apartsch@zbvobb.blzk.de**

Der akute Notfall in der Praxis

- Referent:** Dr. med. Sönke Müller,
Internist, Leitender Notarzt im Rhein-Neckar-Kreis / in Zusammenarbeit mit Assistent/
Rettungsassistent(en)
- Kurstermin I:** Mittwoch, den 29. März 2006
Kursdauer: von 14:30 bis 17:30 Uhr
Kursort: Gasthof Hotel Höhensteiger,
Westerndorferstr. 101, 83024 **Rosenheim**,
Tel. 0 80 31/8 66 67
- Kurstermin II:** Mittwoch, den 31. Mai 2006
Kursdauer: von 14:30 bis 17:30 Uhr
Kursort: Brauereigasthof „Bräu im Moos“,
Bräu im Moos 1, 84577 **Tüßling**,
Tel. 0 86 33/10 41
- Kurstermin III:** Mittwoch, den 28. Juni 2006
Kursdauer: von 14:30 bis 17:30 Uhr
Kursort: Hotel Vollmann,
Marienplatz 12, 82362 **Weilheim**,
Tel. 08 81/42 55

Kurzinhalt des Seminars:

Notfallsituationen in der zahnärztlichen Praxis sind zwar selten, dann aber stellen sie den Zahnarzt und seine Mitarbeiter vor eine Situation, für die er in der Regel nicht ausreichend vorbereitet ist. Organisatorisches Chaos und teilweise Hilflosigkeit sind die Folgen, die unter juristischen Aspekten zu fatalen Konsequenzen führen können.

Ein richtiges Handeln in Notfallsituationen ist dabei nicht schwer, wenige grundlegende Maßnahmen können Ihren Patienten und Sie absichern. Die notwendigen Grundlagen wird Ihnen das unten beschriebene Seminar in verständlicher, praxisnaher Form vermitteln.

- a) Rechtliche Grundlagen (kurz)
- b) Basismaßnahmen (mit ausführlichen praktischen Übungen)
 - Techniken der Beatmung mit und ohne Hilfsmittel
 - Techniken der Herzmassage
 - Der venöse Zugang
 - Die Kardio-Pulmonale-Reanimation
- c) Spezielle Notfälle mit den Schwerpunkten u.a.
 - Der anaphylaktische Schock
 - Der kardiale Zwischenfall
 - Der pulmonale Zwischenfall
- d) Notfallmedizinische Ausstattungsempfehlungen für die zahnärztliche Praxis

Anzahl der Kursteilnehmer: ca. 20 Teilnehmer (Zahnärzte und zahnärztliches Personal)

Kursgebühr: 130,- Euro inklusive Tagungsbetreuung (Kaffee, Tee, Kaltgetränke Teegebäck)

!!!Anmeldungen können nur schriftlich mit entsprechender Kursgebühr angenommen werden!!!

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00

erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Verbindliche Anmeldung an: Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching Tel.: 0 81 42/50 67 70, info@zbvobb.blzk.de

Weitere Kurse „Der akute Notfall in der Praxis“ sind zunächst für die Regionen Weilheim und Mühldorf am Inn bereits in Planung. Aktuelle Kursangebote immer unter www.zbvoberbayern.de

Anmeldeformular für Fortbildungen des ZBV Oberbayern

Kurstitel:

Kurstermin:

Kursgebühr:

Name und Anschrift des Kursteilnehmers
ggf. Praxisstempel):

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Verrechnungsscheck oder Einzugsermächtigung über die Kursgebühr (Scheck bitte auf „ZBV Oberbayern“ ausstellen!!!) an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Astrid Partsch
Forstweg 5, 82140 Olching
Telefon 0 81 42-50 67 70

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Fortbildung für Zahnarthelferinnen nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Prophylaxe-Basiskurs München

Termine:

Freitag, 21.04.2006 14.00 – 19.00 Uhr

Samstag, 22.04.2006 09.00 – 18.00 Uhr

Freitag, 28.04.2006 14.00 – 19.00 Uhr

Samstag, 29.04.2006 09.00 – 18.00 Uhr

Freitag, 05.05.2006 14.00 – 19.00 Uhr

Samstag, 06.05.2006 09.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag, 11.05.2006 09.00 – 17.00 Uhr*

Samstag, 13.05.2006 09.00 – 15.30 Uhr

Kursgebühr: EURO 550,-

Kursort: **ZBV Oberbayern,**
Elly-Staegmeyr-Str. 15
80999 München-Allach

*Praktischer Teil (Donnerstag, 11.05.):
eazf, Fallstraße 34, 81369 München

Verbindliche und schriftliche Anmeldung an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching

Tel. 0 81 42/50 67 70

Fax 0 81 42/50 67 65

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 40,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nachstehende Anmeldeformular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.

Verwaltung der Fortbildungen
des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching



Anmeldeformular

Prophylaxe-Basiskurs München

21./22./28./29. April 2006, 05./06./11./13. Mai 2006

Name Kursteilnehmer/in: _____

Name und Anschrift der Praxis: _____

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer
2. Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 der Röntgenverordnung

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme.

Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen zur Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche Kursteilnahme.

Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!

Datum: / Unterschrift: _____

ggf. Praxisstempel _____

Anlagen: Helferinnenbrief in Kopie
Röntgenbescheinigung in Kopie
Einzugsermächtigung oder Scheck über die Kursgebühr **Euro 550,-**
(Verrechnungsscheck bitte auf „ZBV-Obb.“ ausstellen)

Fortbildung für Zahnarzhelferinnen nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Prophylaxe-Basiskurs Ingolstadt

Theoretischer Teil

(DAA/Dt. Angestellten Akademie, Stadtmitte, am Stadttheater, Mauthstr. 8, 85049 Ingolstadt):

Donnerstag, Freitag, Samstag, 13. – 15. Juli 2006,
9.00 – 17.00 Uhr

Freitag, Samstag, 21. und 22. Juli 2006, 9.00 – 17.00 Uhr

Praktischer Teil

(eafz, Demoraum, Fallstraße 34, 81369 München):

Donnerstag, 20. Juli 2006, 9.00 – 17.00 Uhr

Kursgebühr: **EURO 550,-**

Kursveranstalter: **ZBV Oberbayern,**
Elly-Staegmeyr-Str. 15
80999 München-Allach

Kursort: **Ingolstadt**, 13.07. – 15.07.06,
20.07.06, 21.07.06 +

München, 20.07.06

Verbindliche und schriftliche Anmeldung an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching

Tel. 0 81 42/50 67 70

Fax 0 81 42/50 67 65

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 40,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nachstehende Anmeldeformular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.

Verwaltung der Fortbildungen
des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching



Anmeldeformular

Prophylaxe-Basiskurs Ingolstadt

13./14./15. Juli 2006, 20./21./22. Juli 2006

Name Kursteilnehmer/in: _____

Name und Anschrift der Praxis: _____

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer
2. Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 der Röntgenverordnung

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme.

Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen zur Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche Kursteilnahme.

Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!

Datum: / Unterschrift: _____

ggf. Praxisstempel _____

Anlagen: Helferinnenbrief in Kopie
Röntgenbescheinigung in Kopie
Einzugsermächtigung oder Scheck über die Kursgebühr **Euro 550,-**
(Verrechnungsscheck bitte auf „ZBV-Obb.“ ausstellen)

mdf Rosenheim München Salzburg
Meier Dental Fachhandel GmbH

und Sie haben gut lachen!

Sirona Sonderaktion

6 Monate Spaß beim Behandeln ohne Kosten...

mit einem neuen Behandlungsplatz, technisch optimal ausgerüstet, ergonomisch in Bestform – so am Patienten zu arbeiten macht Spaß und bringt Energie.

Mit unserer Sirona-Sonderaktion können Sie diesen Spaß erleben, und das Beste: Sie können 6 Monate mit Ihrem neuen Behandlungsplatz arbeiten, bevor Sie den ersten Euro zahlen. Möglich macht das die von mdf subventionierte Finanzierung mit dem niedrigen Zinssatz von 1,9 % und der zahlungsfreien Anfangsphase.

Damit Sie Ihren Spaß beim Behandeln auch in Bestform genießen können, erhalten Sie außerdem einen Gutschein für ein Wellness-Wochenende für zwei Personen in einem von 28 Wellness-Hotels Ihrer Wahl!



Alles auf einen Blick:

- Exclusive mdf-Finanzierung mit 66 Monaten Laufzeit, die ersten 6 Monate davon zahlungsfrei!
- Zinssatz 1,9 % nominal!
- Günstige Monatsrate bei einer Sirona-Einheit z. B. € 437,74 + MwSt.
- Keine Reparaturkosten in der Garantiezeit
- Gutschein für ein Wellness-Wochenende für 2 Personen

Aktionszeitraum: 31. April 2006

Unsere Telefax-Nr. 0 80 31-72 28-102

Schicken Sie mir ausführliche Unterlagen über Ihre Sirona Sonderaktion.

Mein(e) zuständige(r) Fachberater(in) soll mit mir Kontakt aufnehmen

Praxisstempel _____

Rufen Sie uns an, wir informieren Sie gerne über Details zu dieser Aktion!
Tel. 0 80 31-72 28-110

D-83101 Rohrdorf
Seb.-Tiefenthaler-Str. 14
Tel. +49(0)8031-7228-0
Fax +49(0)8031-7228-100
rosenheim@mdf-im.net
www.mdf-im.net

D-81369 München
Georg-Hallmaier-Str. 2
Tel. +49(0)89-742801-10
Fax +49(0)89-742801-30
muenchen@mdf-im.net
www.mdf-im.net

A-5071 Wals
Lagerhausstr. 505
Tel. +43(0)662-857700
Fax +43(0)662-857700-4
salzburg@mdf-im.net
www.mdf-im.net

Fortbildung für Zahnarzhelferinnen nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Prothetische Assistenz

Theoretischer Teil

(ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15,
80999 München-Allach):

Montag, 03. April 2006, 9.00 – 17.00 Uhr
Dienstag, 04. April 2006, 9.00 – 17.00 Uhr

Praktischer Teil

(eafz, Demoraum, Fallstraße 34, 81369 München):

Montag, 24. April 2006, 9.00 – 17.00 Uhr
Dienstag, 25. April 2006, 9.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch, 26. April 2006, 13.00 – 18.00 Uhr

Referentin: **ZÄ Manuela Gumbrecht**

Kursgebühr: **EURO 400,-**

Teilnehmerzahl: **16 (max.)**

Kursort: **München**, siehe oben

Verbindliche und schriftliche Anmeldung an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching
Tel. 0 81 42/50 67 70
Fax 0 81 42/50 67 65

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 40,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nachstehende Anmeldeformular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.

Verwaltung der Fortbildungen
des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching



Anmeldeformular

Prothetische Assistenz **03. und 04. April 2006**
24. bis 26. April 2006

Name Kursteilnehmer/in: _____

Name und Anschrift der Praxis: _____

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer
2. Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 der Röntgenverordnung

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme.

Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

- Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen zur Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche Kursteilnahme.

Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!

Datum: / Unterschrift: _____

ggf. Praxisstempel _____

Anlagen: Helferinnenbrief in Kopie
Röntgenbescheinigung in Kopie
Einzugsermächtigung oder Scheck über die Kursgebühr **Euro 550,-**
(Verrechnungsscheck bitte auf „ZBV-Obb.“ ausstellen)

Einstellung von Auszubildenden

Bei der Ausbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten sind nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) einige Vorschriften und Formalien zu beachten, auf die wir Sie nachstehend aufmerksam machen möchten:

1. Beginn der Ausbildung / Einstellungstermin

Der Einstellungstermin sollte vor dem 1.10.2006 liegen, da Ihre Auszubildende ansonsten nicht zur Sommerprüfung 2009, sondern erst zur Winterprüfung 2010 zugelassen werden kann.

2. Anzahl der Auszubildenden in der Praxis:

Das BBiG sieht vor, dass die Zahl der Auszubildenden „in einem angemessenen Verhältnis“ zur Zahl der beschäftigten Fachkräfte steht. Der ZBV Oberbayern empfiehlt folgendes maximale Anzahl von Auszubildenden:

- Je Praxisinhaber / angestelltem Zahnarzt ohne Fachkräfte:
Zwei Auszubildende, wenn eine das 2. Ausbildungsjahr vollendet hat
- Je Praxisinhaber / angestelltem Zahnarzt mit mindestens einer Fachkraft*):
Zwei Auszubildende
- Je Praxisinhaber / angestelltem Zahnarzt mit mindestens zwei Fachkräften*):
Drei Auszubildende, wenn eine das 2. Ausbildungsjahr vollendet hat
- Je Praxisinhaber / angestelltem Zahnarzt mit drei Fachkräften bzw. einem Assistenten und zwei Fachkräften*):
Vier Auszubildende, wenn eine das 1. und eine das 2. Ausbildungsjahr vollendet hat.

*) in die Berechnung sind nur Vollzeitkräfte einzubeziehen!

3. Ausbildungsverträge

Die Formulare senden wir Ihnen gerne zu. Bitte reichen Sie sie komplett ausgefüllt und – sofern Ihre künftige Auszubildende noch minderjährig ist – von beiden Erziehungsberechtigten**) unterschrieben wieder zurück. Bitte beachten Sie, dass wir alle drei Ausfertigungen des Vertrags benötigen; eine Ausfertigung verbleibt in unseren Unterlagen.

**) Besonderheit bei Minderjährigen, für die nur ein Elternteil erziehungsberechtigt ist:

In diesem Fall bitten wir Sie, uns einen Nachweis darüber einzureichen, dass tatsächlich nur ein Elternteil sorgeberechtigt ist. Dies kann z.B. die Geburtsurkunde oder ein Auszug aus dem Scheidungsurteil sein.

4. Genehmigung der Verträge

Sobald die Ausbildungsverträge von uns genehmigt wurden, erhalten Sie zwei Exemplare zusammen mit der Schweigeverpflichtungserklärung und dem Berichtsheft zurück. Wir bitten Sie, Ihrer Auszubildenden die Führung des Berichtsheftes zu erläutern und regelmäßig zu kontrollieren. Jeder Auszubildende ist innerbetrieblich ein Ausbilder zuzuordnen; für jede Auszubildende ist ein individueller Ausbildungsplan zu erstellen. Dieser Ausbildungsplan dient Ihnen bei evtl. rechtlichen Auseinandersetzungen als Nachweis des Ausbildungsablaufs.

Wir machen Sie in diesem Zusammenhang auch auf die Verordnung über die Berufsausbildung zum Zahnmedizinischen Fachangestellten / zur Zahnmedizinischen Fachangestellten in der Fassung vom 04.07.2001 aufmerksam, die im Berichtsheft abgedruckt ist.

5. Jugendarbeitsschutzuntersuchung

Alle Jugendlichen, die zu Beginn des Ausbildungsverhältnisses das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen sich dieser Untersuchung unterziehen. Sie muss innerhalb der letzten 14 Monate vor Beginn der Ausbildung durchgeführt worden sein und – falls Ihre Auszubildende das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat – ein Jahr nach Aufnahme der Ausbildung wiederholt werden. Die erforderlichen Formblätter erhalten die Jugendlichen in der Regel bei den allgemeinbildenden Schulen.

6. Arbeitszeiten nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (ausgehend von einer 40-Stunden-Woche)

- Tägliche Arbeitszeit: maximal 8 1/2 Stunden
- Schichtzeit (Arbeitszeit inkl. Pausen)
maximal 10 Stunden
- Samstags- und Sonntagsdienst
nur im zahnärztlichen Notdienst
- Ruhepausen: 1. Pause spätestens nach 4 1/2 Stunden

Weitere Ruhepausenregelungen ersehen Sie aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz, das in der Praxis aushangspflichtig ist.

7. Berufsschule

Den Anmeldetermin für die Berufsschule sowie die Schultage erfragen Sie bitte in der für Sie zuständigen Berufsschule.

8. vor Beginn der Ausbildung zu regeln

- Beschaffung der Arbeitskleidung
- Regelung der Arbeits- und Pausenzeiten
- Bankverbindung, Krankenkasse und Lohnsteuerkarte der Auszubildenden

Dr. Klaus Kocher,

1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Abschlussprüfung nicht bestanden

Für Auszubildende, die die Abschlussprüfung nicht bestanden haben, endet das Ausbildungsverhältnis an dem Tag, der im Ausbildungsvertrag als Ausbildungsende vereinbart wurde.

Hat der Prüfungsteilnehmer bei nicht bestandener Prüfung in einem oder mehreren Prüfungsfächern mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so sind diese Fächer auf Antrag des Prüfungsteilnehmers nicht zu wiederholen, sofern die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tag der nicht bestandenen Prüfung an – erfolgt.

Die Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden. Nach Beendigung der vereinbarten Ausbildungszeit bestehen zwei Möglichkeiten, sich auf die Wiederholungsprüfung vorzubereiten:

1. mit Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses

Besteht die Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, kann sie die Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens jedoch um ein Jahr, beantragen. Sie bleibt in diesem Fall berufsschulpflichtig, sofern sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

2. ohne Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses

Sofern die Auszubildende keine Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses beantragt, kann sie die Wiederholungsprüfung als externe Prüfungsteilnehmerin ablegen. Sie hat in diesem Fall die Prüfungsgebühr selbst zu entrichten.

Einteilung von minderjährigen Auszubildenden zum Notfalldienst

Wir möchten Sie daran erinnern, dass § 15 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) eine 5-Tage-Woche vorschreibt.

Sofern Jugendliche beim Notfalldienst eingesetzt werden, ist die 5-Tage-Woche dadurch sicherzustellen, dass sie an einem anderen berufsschulfreien Arbeitstag dieser Woche von der Arbeit freizustellen sind.

Dr. Klaus Kocher,

1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Obmannsbereiche

Obmannsbereich Berchtesgadener Land

Obmannsveranstaltung

Termin: Dienstag, 14.03.2006, 19.30 Uhr

Ort: Klosterhof, Bayerisch Gmain

Themen: **Das zahnärztliche Gutachten**

Referenten: Dr. Michael Hafner, (KZVB-Gutachter) und Dr. Michael Gugg (BLZK-Gutachter)

Neuigkeiten von der Obmannstagung

– Der neue Hygieneleitfaden

– QM in der Zahnarztpraxis

– uvm.

ZA Florian Gierl, Freier Obmann Berchtesgadener Land

Obmannsbereich Ebersberg

Fortbildungsveranstaltung

Termin: Mittwoch, 15.03.2006, 19.00 Uhr

Ort: Ebersberg/Oberndorf – Gasthof Huber

Thema: **Bayerische Ärzteversorgung – Die erste Säule der Altersversorgung**

1. Neue Beitragsordnung der Bayerischen Ärzteversorgung

2. Das neue Alterseinkünftegesetz – Steuerliche Auswirkungen während der zahnärztlichen Berufstätigkeit und im Ruhestand

Diese Hinweise sind sowohl für berufstätige Ärzte / Zahnärzte als auch für Ruhestandskollegen von größter Wichtigkeit. Fragen an den Referenten sind erwünscht. Bei Bedarf können persönliche Fragen auch nach Abschluss der Veranstaltung gestellt werden.

Referent: Dr. Michael Förster, Referent der BLZK / Bayerische Ärzteversorgung

Dr. Gerd Faskamp, Dr. Felix Ringer; Freie Obleute Ebersberg

Obmannsbereich FFB und Zahnärzteforum im Landkreis FFB

Stammtischtermine Germering

Termin: Dienstag, 18.04.06, 19.00 Uhr

Ort: Germering, Ristorante „Max und Moritz“

Dr. Peter Klotz, Freier Obmann im Obmannsbereich FFB

Termine ZaeF FFB

PAR Modul I

ZaeF FFB (Einführung in die moderne PAR-Therapie)

29.03.2006, 14.00 – 18.00 Uhr

Hotel Schiller, Olching

ZAEF Treff: 30.03.2006, 19.30 Uhr

Hotel Schiller, Olching

PAR Modul II

ZaeF FFB (Umsetzung in der Praxis und Liquidation)

03.05.2006, 14.00 – 18.00 Uhr

Hotel Schiller, Olching

Dr. Brunhilde Drew, 1. Vorsitzende ZaeF FFB

